

**Hinweise und Erläuterungen**  
zu den  
**Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben  
der Feuerwehren im Land Niedersachsen**  
- 6. vollständig überarbeitete Auflage 2007-

Erläuterungsstand 06.05.2008

Bei der Durchführung von 4 Lehrgängen für Wettbewerbsrichter im Frühjahr 2008 in der LFS Loy und der LFS Celle sind eine Vielzahl von Fragen zur Durchführung, Umsetzung und Bewertung gestellt worden. Um die dabei gegebenen Erläuterungen allen interessierten Feuerwehrkameraden, insbesondere aber den Mitgliedern der Wettbewerbsgruppen und Wertungsrichtern, zugänglich zu machen, werden diese nachstehend dargestellt:

<b>Bestimmungen</b>	
<b>2.</b>	<b>Voraussetzungen</b>
2.2	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tanklöschfahrzeuge sind bei den Wettbewerben zugelassen.</li><li>• Die technischen Möglichkeiten der eingesetzten Fahrzeuge zur Wasserversorgung können genutzt werden:<ul style="list-style-type: none"><li>• Wasserversorgung nur aus offenem Gewässer (Saugbetrieb).</li><li>• Nur Tankbetrieb.</li><li>• Tank- und Saugbetrieb.</li></ul>Die Saugleitung muss immer gem. Wettbewerbsbestimmungen ordnungsgemäss hergestellt werden.</li><li>• Wasserführende Fahrzeuge müssen mit der eingebauten Pumpe grundsätzlich in Wertungsgruppe 1 starten.</li><li>• Ein Start in Wertungsgruppe 2 (nicht wasserführende Fahrzeuge) ist als <b>Ausnahme</b> möglich für:<ul style="list-style-type: none"><li>• Wasserführende Fahrzeuge, wenn ein Umschalten zwischen Tank- und Saugbetrieb während des Betriebes technisch nicht möglich ist.</li><li>• Wasserführende Fahrzeuge, die mit zusätzlicher TS ausgerüstet sind, bei Einsatz der TS.</li></ul></li><li>• In der Wertungsgruppe 2 <u>kann</u> die TS <u>vor Übungsbeginn</u> auf dem gekennzeichneten Ablageplatz abgestellt werden. Nach dem Bereitstellungscommando wird die TS durch den Wasser- und den Schlauchtrupp in Stellung gebracht. Vor Übungsende ist die TS anstelle des Verlastens im Fahrzeug zum Ablageplatz zurück zu bringen.</li></ul>

noch 2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Einsatz der TS in Wertungsgruppe 2 können sich folgende Möglichkeiten ergeben: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die TS wird nach Beginn der Übung ohne Vorbereitung aus dem Fahrzeug entnommen und nach der Übung (innerhalb der Gesamtzeit) wieder im Fahrzeug verlastet.</li> <li>2. Die TS wird mit Vorbereitung (Lösen der Verbindungen) aus dem Fahrzeug (TSF-W) entnommen und nach der Übung (innerhalb der Gesamtzeit) wieder im Fahrzeug verlastet.</li> <li>3. Die TS wird vor Übungsbeginn auf dem Ablageplatz abgestellt und nach der Übung (innerhalb der Gesamtzeit) wieder zum Ablageplatz zurück gebracht.</li> </ol> </li> <li>• Bei TSF-W darf die TS auf dem dafür zugelassenen Auszug betrieben werden.</li> </ul>
2.3	Das „Hollandtuch“ ist als alleiniger Nackenschutz zulässig.
2.4.1	Der Einsatz von Hohlstrahlrohren ist nicht zulässig.
<b>3.</b>	<b>Sonderregelungen</b>
3.1.2	Beim Zeittakt 2 muss der B-Schlauch <u>am Verteilerpunkt</u> an den Verteiler angekuppelt werden. Vor dem „Wasser Marsch“-Kommando des ATrFü muss der Verteiler auf dem Verteilerpunkt liegen. Das Setzen des Verteilers ist Bestandteil des Zeittaktes 2.
<b>4.</b>	<b>Darstellung der Wettbewerbsübung</b>
4.2.2	Bei Fahrzeugen, bei denen die Saugschläuche auf dem Dach verlastet sind, können vor Beginn der Übung 4 Saugschläuche auf dem Ablageplatz abgelegt werden.
4.2.8	Die Aufnahme des Strahlrohres und der C-Schläuche (2. Rohr / Zeittakt 4) darf erst nach dem „vor“ durch den STRFü erfolgen.
4.2.9	Vor Übungsbeginn auf dem Ablageplatz abgelegte Saugschläuche (s. 4.2.2) sind vor Übungsende wieder auf dem Ablageplatz abzulegen.
4.3.4	Das Manometer wird vom Wertungsrichter ausgehändigt oder auf dem Ablageplatz bereit gelegt. Während des Wettbewerbes einheitliche Handhabung.
4.3.5	Die Saugschläuche, die gerade gekuppelt werden, dürfen keine Bodenberührung haben; das gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der Saugkorb gekuppelt wird.
<b>5.</b>	<b>Tätigkeiten (Erläuterungen zur Ausführung)</b>
5.2.2	Der Zeitpunkt der Ausrüstung mit dem HFG ist nicht bestimmt. Der Funkspruch darf nicht abgelesen werden.
5.2.3	Befehl an Me (Lagemeldung) erst <u>nach</u> Befehl zum Einsatz des B- und C-Rohres.
5.3.1	Die Pumpenschutzhaube darf nicht vor dem Bereitstellungskommando abgenommen, die jeweilige Klappe / Jalousie nicht geöffnet werden.
	Die TS darf nicht vor dem Bereitstellungskommando des GF in Stellung gebracht werden.
	Die Ventil- / Halteleine darf nicht vorbereitet (herausgezogen) werden.

5.4.3	Die Bedienung des HFG ist am Fahrzeug vorzunehmen. Der Funkspruch darf nicht abgelesen werden.
5.5.1	Das Kuppeln der beiden B-Schläuche durch den ATr kann von beiden oder einem Truppangehörigen durchgeführt werden. Vor dem „Wasser Marsch“-Kommando des ATrFü muss der Verteiler auf dem Verteilerpunkt liegen. Nach Füllung der B-Leitung zum Verteiler kann der ATr den Verteiler unbeaufsichtigt verlassen.
5.5.3	Wenn beim Befehl „B-Rohr-Einsatz“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Wasser am Verteiler ist</li> <li>• oder der Verteiler vom STR oder Me (noch) nicht bedient wird,</li> </ul> kann der ATr an der Verteilerlinie mit dem Beginn des Zeittaktes 3 warten, bis der Verteiler bedient wird. Das Ankuppeln von B-Rohr und Stützkrümmer und das Kuppeln der beiden B-Schläuche durch den ATr kann von beiden oder einem Truppangehörigen durchgeführt werden. An das B-Strahlrohr / Stützkrümmer wird der B-Schlauch gemeinsam durch ATrFü und ATrM angekuppelt. Für das Kuppeln von B-Rohr und Stützkrümmer ist kein bestimmter Platz vorgeschrieben.
5.6.2	Die Ausrüstung des WTr (C-Strahlrohr, 1 Schlauchhalter) kann im Verteilerbereich abgelegt oder in der Hand gehalten werden.
5.6.3	Sicherung der Leiter gegen Überschlag durch Fuß auf Holm bzw. untere Sprosse; sichern <u>nur</u> mit einer Hand ist nicht ausreichend.
5.6.4	Beim Besteigen der Leiter müssen beide Hände die Sprossen im Klammerringriff umfassen.

<b>6.</b>	<b>Beendigung der Wettbewerbsübung</b>
6.4	Zusätzlich sind vom Ablageplatz entnommene Saugschläuche anstelle des Verlastens im Fahrzeug zum Ablageplatz zurück zu bringen.

<b>Fehlerkatalog</b>	
<b>GF</b>	Rückmeldung an FEL abgelesen: Fehler 24.
	Befehl an ATr, wenn ATr sich nach Aufbau der B-Leitung nicht zusammen beim GF gemeldet hat: Fehler 24.
	Befehl an Me (Lagemeldung) <u>vor</u> Einsatzbefehl B- <u>und</u> C-Rohr: Fehler 13 (Rohre brauchen noch nicht Wasser zu geben).
	Betätigt sich durch Handanlegen: Fehler 24.
<b>Ma</b>	Nach Instellungbringen der TS Tragegriffe nicht eingeklappt: Kein Fehler.
	Schlitten der TS nach Entnahme nicht eingeschoben: Fehler 23 (UVV).
	Türen und Auszüge müssen nach Geräteentnahme geschlossen bzw. eingeschoben werden (Unfallgefahr): UVV-Fehler für die verantwortlichen Gruppenmitglieder.
	Wenn Schlauchhalter bei „Fahrzeug fahrbereit“ noch am Mann: Fehler 20.
	Halteleine durch Herausziehen aus dem Leinenbeutel vorbereitet: Fehler 22 (= Hilfestellung beim Mastwurf).

<b>Me</b>	<b>Berichtigung:</b> Befehl „Lagemeldung“ lautet richtig: „ <b>Melder:</b> Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz.“
	Bei Sicherung der Leiter: Auch wenn nicht <u>ordnungsgemäß</u> gesichert (z.B. nur eine Hand): Fehler 3.
	Übergangsstück am Verteiler vor B-Rohr-Befehl abgekuppelt: Fehler 20.
	Bei Rücknahme der Leiter: Wenn der WTr dem Me keine Chance zur Sicherung gibt: Fehler 29 für den WTr.
<b>ATr</b>	Ein B-Schlauch ist z.B. auch dann nicht ordnungsgemäß ausgerollt, wenn weitere Ausrüstungsgegenstände (z.B. Verteiler oder Strahlrohr) in der Hand gehalten oder unter den Arm geklemmt werden: Fehler 3 und / oder 18.
	Verteiler im Laufen angekuppelt: Fehler 29 (UVV).
	B-Schlauch nicht am Verteilerpunkt an Verteiler angekuppelt: Fehler 30.
	Der Verteiler liegt vor dem „Wasser Marsch“-Kommando des ATrFü nicht auf dem Verteilerpunkt (keine Bodenberührung): Fehler 8.
	Ein Nachkuppeln der B-Leitung zum Verteiler nach abgeschlossenem Zeit-takt 2 wird als Fehler gewertet: Fehler 8.
	B-Strahlrohr nicht gemeinsam durch ATr angekuppelt: Fehler 30.
	Beim Kommando „B-Rohr Wasser-Marsch“ nicht gemeinsam am B-Rohr: Fehler 29 (UVV).
	Übergangsstück am Verteiler vor „B-Rohr-Befehl“ abgekuppelt: Fehler 28.
<b>WTr</b>	TS wird vor Bereitstellungskommando in Stellung gebracht: Fehler 42.
	Die Saugschläuche, die gerade gekuppelt werden, dürfen keine Bodenberührung haben; das gilt auch für den 1. Saugschlauch, wenn der Saugkorb gekuppelt wird. Fehler 5 (je Kupplungsvorgang).
	<u>Ergänzend</u> zur bisherigen Verfahrensweise muss der Mastwurf nicht über 2 Kupplungen gelegt werden (Saugkorb + 1. Saugschlauchkupplung); es reicht das Anlegen nur um den Saugkorb.
	Kommando „Saugleitung <b>auf</b> “: Fehler 15.
	Ventilleine nicht Richtung Pumpe geworfen: Fehler 44.
	<u>Leitereinsatz:</u> Wenn nicht mit Fuß und Hand gesichert (s. Anhang 6): Fehler 26. Hände beim Auf- / Abstieg nicht an Sprossen und / oder nicht im Klammergriff: Fehler 30 (1x je Auf- / Abstieg).
	„ <u>Vorsicht</u> Leine“ ist auch zulässig.
	Schlauchhalter beim Leitertransport in der Hand: Fehler 25. (Transport am Sicherheits- / Haltegurt ist zulässig).
	Abwurf der Feuerwehrleine nach „Zum Abmarsch fertig“ ohne Warnung: Kein Fehler.
	<b>STr</b>
1. Rohr vom Verteiler aus verlegt: Fehler 30.	
Die Schlauchführung erfolgt durch Führung des Schlauches oder der Leine oder zusammen in einer oder beiden Händen.	

	Übergangsstück am Verteiler vor „B-Rohr-Befehl“ abgekuppelt: Fehler 28.
	Ein C-Schlauch ist z.B. auch dann nicht ordnungsgemäß ausgerollt, wenn weitere Ausrüstungsgegenstände (z.B. Strahlrohr) in der Hand gehalten oder unter den Arm geklemmt werden: Fehler 19.
	C-Strahlrohr und C-Schläuche vor dem „vor“ der Wiederholung des STRFü (Zeittakt 2. Rohr) aufgenommen: Fehler 28.
	C-Strahlrohr nicht vom STRM angekuppelt: Fehler 30.
	Das „Wasser-Marsch-Kommando“ ist z.B. auch zu früh gegeben, wenn der STR beim Kommando nicht zusammen steht: Fehler 22.
	C-Schlauch nicht normgerecht: Fehler 30.
<b>alle</b>	Rücknahme Verteiler: Nicht angekuppeltes Übergangsstück: Kein Fehler.
	Außerhalb des Verteilerbereichs abgelegte Ausrüstung (Strahlrohr, Schlauchhalter): Fehler 30 (ATr), Fehler 44 (WTr), Fehler 30 (STr).

	<b>Berichtigungen – bitte sofort nachtragen --</b>
<b>Me</b>	Fehlerkatalog S. 34: Befehl „Lagemeldung“ lautet richtig: „ <u>Melder</u> . Lagemeldung: Ein B- und ein C-Rohr im Einsatz.“
<b>STr</b>	Fehlerkatalog S. 40 (vor Fehler 11): Beschreibung lautet richtig: Doppelter Ankerstich <i>oder Mastwurf</i> und Halbschlag:
<b>GF-Fragen</b>	<b>72 Womit ist bei Rettungsübungen die zu rettende Person zu sichern?</b> a) <del>Brustbund</del> Rettungsbund b) <del>Rettungsbund</del> Brustbund c)    Rettungsknoten
<b>Me-Fragen</b>	<b>22 Worauf muss bei Rettungsübungen mit der Feuerwehrleine geachtet werden?</b> a) Rettungsübungen dürfen aus beliebiger Höhe durchgeführt werden b) Rettungsübungen dürfen aus maximal 8 m Höhe durchgeführt werden, eine zweite Feuerwehrleine muss als Sicherheitsleine (Brustbund) befestigt werden c) Rettungsübungen mit der Feuerwehrleine dürfen grundsätzlich nicht durchgeführt werden